



Bildungspaket Ostholstein Mitmachen möglich machen.

Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung -

Informationen für Leistungsberechtigte

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden zusätzlich zu den gewährten monatlichen Sozialleistungen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt. Hierzu zählen auch Leistungen für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung.

Wer bekommt diese Leistung?

- Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind und eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

Welche Kosten können übernommen werden?

Grundsätzlich ist die Mittagsverpflegung in der monatlichen Sozialleistung bereits berücksichtigt. Das Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ist aber in der Regel teurer als ein Mittagessen zu Hause. Daher werden die Mehrkosten ausgeglichen und es wird ein Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung erbracht. Ein geringer Eigenanteil in Höhe von 1,- € pro Mittagessen ist von Ihnen zu leisten.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass die Mittagsverpflegung an der Schule oder in der Kindertageseinrichtung gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen wird. Belegte Brötchen und kleinere Mahlzeiten, die an Kiosken auf dem Schulgelände verkauft werden, erfüllen diese Voraussetzung nicht.

Wie funktioniert das?

Mit der Bewilligung erhalten Sie für jedes leistungsberechtigte Kind eine Bildungskarte Ostholstein. Diese Bildungskarte legen Sie bei dem Anbieter der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor. Der Leistungsanbieter notiert sich die Kartenummer und kann damit auf www.bildungs-karte.org dem Kreis bzw. dem Jobcenter die in Anspruch genommene Mittagsverpflegung in Rechnung stellen. Die Rechnungsbeträge werden direkt an den Anbieter überwiesen.



Bitte beachten Sie: Den Eigenanteil von 1,- € pro Mittagessen müssen Sie selbst zahlen!

www.kreis-oh.de/bildungspaket
www.jobcenter-ostholstein.de/Bildungspaket.html
www.bildungs-karte.org

(Stand der Information: Juni 2013)